



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerpräsidentin

### **Klausurtagungen der Landesregierung**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es gehört u.a. zu den Aufgaben eines Kabinetts, künftige Arbeitsschwerpunkte sorgfältig zu erörtern und vorzubereiten. Eine angemessene und auch von Unternehmen, Parteien und Fraktionen erprobte Form ist hierbei die Klausurtagung. Diese Auffassung ist bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Klausurtagung der Landesregierung an Bord der „Prinzessin Ragnhild“ (Landtagsdrucksache 13/2327) dargestellt worden. Die mit der Klausur in Husum verbundene Zielsetzung, eine Verständigung auf Arbeitsschwerpunkte herbeizuführen, erforderte einen intensiven Meinungsbildungsprozess. Bei der Auswahl des Tagungsortes wird auf eine ausgewogene regionale Präsenz und bei den Tagungshotels auf ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis geachtet. Im Übrigen erhalten die Hotels unter regionalpolitischem Aspekt die Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

1. Welche Restaurationen oder Tagungshotels in Schleswig-Holstein wurden in diesem Jahr für Kabinettsklausuren, Staatssekretärsklausuren, Klausurtagungen einzelner Ressorts, Fortbildungsveranstaltungen für Zielgruppen aus dem organisatorischen Umfeld politischer Leitungen, wie z.B. Büroleiterinnen und –leiter, Pressesprecherinnen und –sprecher u.ä. Funktionsträger, genutzt?

Antwort:

Für Klausuren der vom Fragesteller aufgezählten Funktionsbereiche wurden in diesem Jahr der Kieler Yachtclub, das Hotel Försterhaus am See in Owschlag, das Ho-

tel Waldschlösschen in Schleswig, das Vitalia Seehotel in Bad Segeberg und das Hotel Altes Gymnasium in Husum genutzt.

2. Wie viele Personen haben an der letzten Klausurtagung des Kabinetts in Husum im „Alten Gymnasium“ teilgenommen?

Antwort:

An der Klausurtagung in Husum haben 35 Personen teilgenommen.

3. Welche Kosten sind an Reisekosten, Unterbringungskosten, Verpflegungskosten u.ä. insgesamt entstanden?

Antwort:

Die für Unterbringung, Verpflegung und die Bereitstellung von Tagungstechnik und Tagungsräumen vom Hotel Altes Gymnasium in Husum in Rechnung gestellten Gesamtkosten können zur Wahrung schutzwürdiger Interessen des Unternehmens (Art. 23 Abs. 3 der Landesverfassung) nicht genannt werden. Die telefonische Rücksprache mit der Hotelleitung am 3. Dezember 2002 ergab, dass das Unternehmen aus Datenschutzgründen einer Nennung des Betrages nicht zustimmt.

4. Hält die Landesregierung das Abhalten einer „Einsparklausur“ in einem der besten, aber auch teuersten, Hotels des Landes für sachdienlich und vom Kostenrahmen her für angemessen?

Antwort:

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, hat sich das Kabinett im Rahmen der am 1. und 2. November 2002 in Husum durchgeführten Klausur auf die Schwerpunkte der Regierungsarbeit für die zweite Hälfte der Legislaturperiode verständigt.

Die Entscheidung für das Hotel Altes Gymnasium in Husum war auch der Notwendigkeit geschuldet, Klausurtagungen regional ausgewogen in allen Landesteilen abzuhalten und einen Anschlusstermin der Ministerpräsidentin am 2. November 2002 beim Deutschen Tag in Tingleff im nördlichen Landesteil zu ermöglichen. Von den weiter angefragten acht Tagungshotels hatten vier für den Sitzungstermin keine Kapazitäten mehr, die übrigen Hotels kamen aufgrund nicht ausreichender Tagungsräume nicht in Betracht oder wollten eine Tagung nur bei Buchung von zwei Übernachtungen durchführen.